

1. Geltung und Bedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten nur mit einer schriftlichen Zustimmung. Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Ein Auftrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Fa. Joymondo zustande.

2. Betriebsvoraussetzungen

Der Auftraggeber stellt den Aktionsplatz kostenlos zur Verfügung und sorgt für den freien Zugang. Für Aufbauverzögerungen bedingt durch Falschparker, fehlende oder abgeschlossene Stromzugänge, sind wir nicht verantwortlich!

Für alle Aktionsgeräte benötigen wir eine ebene, gereinigte Fläche, z.B. Gras oder Pflastersteine (keine Schotterplätze für Hüpfburgen). Direkte Zufahrt für einen Transporter (LKW 7,5 t) sowie kostenlose Parkmöglichkeiten am Aktionsort müssen gewährleistet sein. - Sollte dieses nicht möglich sein, bitten wir um vorherige Absprache. Die Bereitstellung von Strom (230 V, 16 A) (40 m) oder Wasseranschluss in Aktionsnähe ist Sache der Veranstalter. Bei widrigen Witterungsverhältnissen wie Regen und starkem Windaufkommen (ab ca. Windstärke 5) werden aufblasbare Module, nicht aufgebaut/betrieben.

3. Selbstabholung

Das Abholen, Zurückbringen, Betreuen der Event-Module sowie die Haftung obliegt in Verantwortung des Mieters. Diese Option beinhaltet reine Preise für das Equipment. Der Mietpreis ist bei der Abholung in Bar zu entrichten oder 8 Tage vor Abholung per Überweisung zu zahlen. Ein Ausweisdokument ist mitzubringen. Die Abhol- und Rückgabezeit ist vorher zu vereinbaren. Die Mietzeit beträgt ca. 8 Std.. Der Mietartikel steht nur an dem vereinbarten Miettag zur Verfügung. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach Absprache möglich.

Nach Durchführung der Spielaktion sind sämtliche Geräte besenrein und ordnungsgemäss zu verpacken und am vereinbarten Tag/Zeit abzugeben.

4. Versand - Die Betreuung und Haftung erfolgt in Eigenregie des Mieters

Die An- und Rücklieferung erfolgt per Spedition. Die Betreuung des Mietobjektes sowie die Haftung obliegt in Verantwortung des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich den Mietartikel nach der Benutzung sauber und sachgemäss (wie entgegengenommen) zu verpacken und für den Spediteur an dem vereinbarten Tag zur Abholung bereitzustellen. Der Mietartikel steht nur an dem vereinbarten Miettag zur Verfügung. Verlängerung der Mietzeit ist nach Absprache möglich. Ab dem 2. Miettag gewähren wir in der Regel, Rabatt. Beschädigungen an Mietobjekten sind sofort bei Feststellung zu melden.

5. Lieferservice beinhaltet Lieferung, Auf- und Abbau* - Die Betreuung und Haftung erfolgt in Eigenregie des Mieters

Die Betreuung und Haftung obliegt in Verantwortung des Mieters. Die Mietzeit beträgt ca. 8 Std. und kann nach Absprache verlängert werden. Pro Lieferung berechnen wir eine Grundgebühr von 40,00 € zzgl. MwSt. / 47,60 € inkl. MwSt. je benötigtes Fahrzeug. Bei Veranstaltungsorten ab 25 km Entfernung berechnen wir zusätzlich eine Anfahrt-Pauschale (Fahrzeugtyp abhängig) 0,40 - 1,00 € zzgl. MwSt. / 0,48 - 1,19 € inkl. MwSt. pro gefahrenen Kilometer je benötigtes Fahrzeug mit einem Mitarbeiter. Bei der Anlieferung muss gewährleistet sein, dass unsere Fahrzeuge den Aktionsplatz ohne Probleme anfahren und direkt nach Veranstaltungsende auch wieder verlassen können. Die Gebühr für den Auf- und Abbau durch einen Mitarbeiter ist im Mietpreis inbegriffen. *Bei Bedarf muss zum Be-/ Entladen, Auf-/ Abbau, kurzzeitig geeignetes Hilfspersonal vom Mieter zur Verfügung gestellt werden. Falls keine Aufbauehilfen vom Mieter gestellt werden, berechnen wir für unsere Aushilfen 20,00 € / Std. zzgl. MwSt.. Der Aufbau endet in der Regel eine viertel Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Nach Durchführung einer Spielaktion sind sämtliche Geräte besenrein am vereinbarten Tag zu übergeben. Beim nicht einhalten des Rückgabetermins können weitere Mietkosten entstehen. Beschädigungen an Mietobjekten sind sofort bei Feststellung zu melden.

6. Komplett Service beinhaltet Lieferung, Auf- und Abbau*, Betreuung für 6 Std. und Haftpflichtversicherung

Die Mietzeit beträgt ca. 6 Std. und kann nach Absprache verlängert werden. Für die Lieferung berechnen wir eine Grundgebühr von 40,00 € zzgl. MwSt. / 47,60 € inkl. MwSt. je benötigtes Fahrzeug. Bei Veranstaltungsorten ab 25 km Entfernung berechnen wir zusätzlich eine Anfahrt-Pauschale (Fahrzeugtyp abhängig) 0,40 - 1,00 € zzgl. MwSt. / 0,48 - 1,19 € inkl. MwSt. pro gefahrenen Kilometer je benötigtes Fahrzeug. Die Gebühr für den Auf- und Abbau ist im Mietpreis inbegriffen. *Bei Bedarf muss zum Be-/ Entladen, Auf-/ Abbau, kurzzeitig geeignetes Hilfspersonal vom Mieter zur Verfügung gestellt werden. Der Aufbau endet in der Regel eine viertel Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

Alle vom Vermieter beaufsichtigten Aktionen sind Haftpflicht versichert. Jedoch nicht in den Pausen wenn Sie durch firmenfremdes Personal beaufsichtigt werden. Der Auftraggeber stellt den Aktionsplatz kostenlos zur Verfügung und sorgt für den freien Zugang. Das problemlose Anfahren und Verlassen des Veranstaltungsgeländes sowie kostenlose Parkmöglichkeiten am Aktionsort müssen gewährleistet sein. Bei mehrtägigen Einsätzen muss der Mieter die Mietartikel nach Veranstaltungsende in einem abschliessbaren Raum aufbewahren oder das Mietobjekt muss überwacht werden. Unserem Personal wird pro Veranstaltungsdauer von ca. 6 Std., 30 min. Pause gewährt. Bei längeren Einsätzen verlängern sich die Pausenzeiten. Bei weiten Anfahrten oder langen Veranstaltungen benötigen wir eine Hotelübernachtung. Hierfür berechnen wir für EZ 71,43 € zzgl. 19% MwSt. / 85,00 €. Gerne kann auch Übernachtungsmöglichkeit gestellt werden. Falls keine Verpflegung vor Ort, werden 20,00 € zzgl. 19% MwSt. / 23,20 € an Verpflegungspauschale pro Mitarbeiter und Tag berechnet.

7. Haftung, Betriebsgefahr, Versicherung

1) **Schadensersatzansprüche** uns gegenüber können nicht geltend gemacht werden wenn bedingt durch höhere Gewalt die Aktion nicht rechtzeitig beginnen o. durchgeführt werden können. Wenn Aktionsmodule während der Aktionszeit beschädigt werden und eine planmäßige Durchführung nicht mehr möglich ist. Die Fristen verlängern sich aber angemessen. Soweit die Haftung nicht ausgeschlossen werden kann, sind Ansprüche des Mieters uns gegenüber, die über eine Erstattung der geleisteten Mietzahlung hinausgehen, ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, eine Aktion zu unter- bzw. abzubrechen, wenn die Betriebsvoraussetzungen nicht eingehalten werden oder die Gäste gegen die Sicherheitsregeln verstossen. Sollten die Platzbedingungen nicht erfüllt und eine Durchführung der Aktion deshalb nicht möglich sein, trägt der Mieter die durch den Ausfall entstandenen Kosten wie z.B. Anreise und Personalkosten. Ausserdem behalten wir uns vor eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der Geräte-Mietkosten zu berechnen.

2) **Vermietung ohne Betreuung:** Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die vom vermieteten Gegenstand ausgehende Betriebsgefahr und für eventuelle Schäden, die durch den Ausfall des Mietobjektes entstehen. Es sei denn, ein Schaden ist direkt durch grobe oder vor-

sätzliche Fahrlässigkeit des Vermieters verursacht worden. Der Mieter haftet für anfallende Schäden vom Zeitpunkt der tatsächlichen Übernahme, bis zur Rückgabe der Mietsachen. Dazu zählen Schäden an dem Mietgegenstand sowie Folge- und Ausfallkosten.

Der Mieter ist selbst für etwaige Sicherheits- und Unfallschutzmassnahmen verantwortlich. Alle Hüpfburgen / Aktionsgeräte müssen von Erwachsenen durchgehend beaufsichtigt werden. Die Witterungsverhältnisse sind von der Aufsichtsperson zu beobachten, um frühzeitig zu reagieren. Bei aufziehendem Gewitter ist die Hüpfburg / Aktionsgerät sofort abzubauen bzw. das Gebläse sofort abzuschalten. Bei unsachgemäßer Behandlung des Aktionsgerätes (z.B. Verschmutzung durch Schuhe) werden Reinigungskosten in Höhe von 50,00 € je Modul bzw. Reparaturkosten erhoben (je nach Schadensfall). Bei mehrtägigen Einsätzen muss der Mieter die Mietartikel nach Veranstaltungsende in einem abschliessbaren Raum aufbewahren oder das Mietobjekt muss überwacht werden. Beim nicht einhalten des Rückgabetermins werden weitere Mietkosten berechnet. Beschädigungen an Mietobjekten sind sofort bei Feststellung zu melden.

3) **Vermietung mit Betreuung:** Alle vom Vermieter beaufsichtigten Aktionen sind Haftpflicht versichert. Joymondo übernimmt die Aufsicht des Spielbetriebes durch instruiertes Personal. Hierbei übernehmen wir jedoch keine Aufsichtsverpflichtung i.S.v. § 832 BGB. Eine Haftung für Schäden, die Personen im Rahmen des Spielbetriebes einem Dritten widerrechtlich zufügen, ist ausgeschlossen. Auf Seiten des Vertragspartners oder Dritten bestehende Aufsichtspflichten werden nicht auf uns übertragen.

8. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, ist bei Erstaufträgen die vereinbarte Vergütung am Aktionstag in bar zu zahlen oder 8 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag per Überweisung an die **Deutsche Bank, IBAN DE39250700240443964200 BIC / SWIFT-Code DEUTDE33HAN** zu entrichten. Für Folgeaufträge kann eine Zahlung bis spätestens 10 Kalendertage nach der Veranstaltung vereinbart werden. Im Falle des Zahlungsverzugs steht uns ein Anspruch auf Verzugszinsen zu.

9. Rücktritt vom Vertrag

1) **Vertragsstrafe:** Sollte Ihr Fest ausfallen, oder Sie treten aus einem anderen Grund vom Vertrag zurück, sind wir berechtigt eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 10 % - 30 % der Vertragssumme zu fordern. Absagen am Event-Tag werden mit 50 % berechnet. Gilt auch für Reduzierung in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen. Sollte das Personal mit Gerätschaften bereits unterwegs zu Ihrer Veranstaltung sein, werden die Personal- und Reisekosten in voller Höhe angerechnet.

2) **Schlechtwetter:** Sollte aufgrund der Wetterlage eine Benutzung der gemieteten Sache nicht möglich sein und diese ohne, dass sie aufgestellt wurde zurückgebracht wird, so muss lediglich 50 % des Mietpreises entrichtet werden. Dieses gilt jedoch nicht für Liefer- und Personalkosten.

3) **Wir lassen Sie nicht im Regen stehen:** Eine Besonderheit sind unsere wetterbedingten Verschiebeterminen. Bei Schlechtwetterprognose kann der Termin für ein Event bis zu 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn verschoben werden. Bei Selbstabholung von Aktionsgeräten können Sie sogar bis zu 24 Stunden vor der Abholung den Termin verschieben. Nach Absprache mit dem Kunden vereinbaren wir gemeinsam einen Alternativtermin und Sie brauchen keine Storno Gebühren zu entrichten.

10. Allgemeine Bestimmungen

Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichen Flächen) oder Anmeldungen (z.B. GEMA o.ä.) liegt organisatorisch und kostenmässig im Verantwortungsbereich des Mieters. Sollte einer oder mehrere Punkte des Vertrages nichtig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Punkte oder gar des gesamten Vertrages zur Folge. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist Hannover.